



# Kinderschutz und Prävention Sexualisierter Gewalt im Sportverein

---

Christin Rödel

SPORTJUGEND DRESDEN  
IM STADTSPORTBUND DRESDEN E.V.

# Einleitung/ Kurzvorstellung

---



Christin Rödel

Referentin für Sportliche Jugendarbeit und Kinderschutz

Insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII

Sportjugend Dresden im Stadtsportbund Dresden e.V.

Verantwortlich für Kinderschutz/ Prävention im Dresdner Sport:

- Beratung zur **Umsetzung von präventiven Maßnahmen im Sportverein** (u.a. Kinderschutzkonzept, Führungszeugnis/ Ehrenkodex, Verhaltens- und Umgangsregeln, Ansprechpersonen, Stärkung/ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)
- Durchführung von **Schulungen im Sportverein** (für Vorstand, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Kinder/Jugendliche)
- **Vertrauliche Beratung und Handlungsempfehlung im Verdachtsfall**

# Kurzvorstellung

---



Ich heiÙe:

Meine Sportart ist:



# Kinderschutz und Prävention

## Agenda

---



1. Einstieg
2. Grundlagen Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung
3. Sexualisierte Gewalt
4. Was tun bei Verdacht?
5. Prävention im Verein



# Kinderschutz und Prävention

## Sexualisierte Gewalt im Sport

### Missbrauch-Skandal im US-Fußball weitet sich aus

Einer unabhängigen Untersuchung zufolge ist Missbrauch im nordamerikanischen Frauen-Fußball systembedingt. Der Missbrauch-Skandal nimmt damit immer größere Ausmaße an.

Von Heiko Oldörp | 04.10.2022

Hören 02:57

Audio herunterladen



## VIDEO Sexueller Missbrauch im Schwimmen

### "Alle haben geschwiegen - bis heute"

Stand: 18.08.2022 10:37 Uhr

Der ehemalige Wasserspringer Jan Hempel spricht erstmals öffentlich über schwerste sexuelle Übergriffe durch seinen damaligen Trainer Werner Langer.



## Vorwürfe gegen Handball-Coach

### Bombis-Robben: „Viele Verantwortliche haben einfach weggeschaut“

Stalking, psychische Gewalt und sexuelle Übergriffe: Die Liste der Vorwürfe gegen den ehemaligen BVB-Trainer André Fuhr ist lang. Handballerin Jolanda Bombis-Robben trainierte ein Jahr unter ihm und sagt: „Es war die schlimmste Saison meines Lebens.“

Jolanda Bombis-Robben im Gespräch mit Benedikt Kaninski | 23.10.2022

Hören 06:14

Audio herunterladen



09.07.2020 | 11:59 Uhr

Vorlesen

### Dresdner Kampfsporttrainer muss wegen Kindesmissbrauchs ins Gefängnis

Stand: 09. Juli 2020, 11:59 Uhr

TEILEN VIA



Bildrechte: Tino Plunert

Das Dresdner Landgericht hat einen Aikido-Trainer wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern zu sechs Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er sich über zehn Jahre an insgesamt elf Kindern und Jugendlichen vergangen hatte.

# Kinderschutz und Prävention

## Interpersonale Gewalt

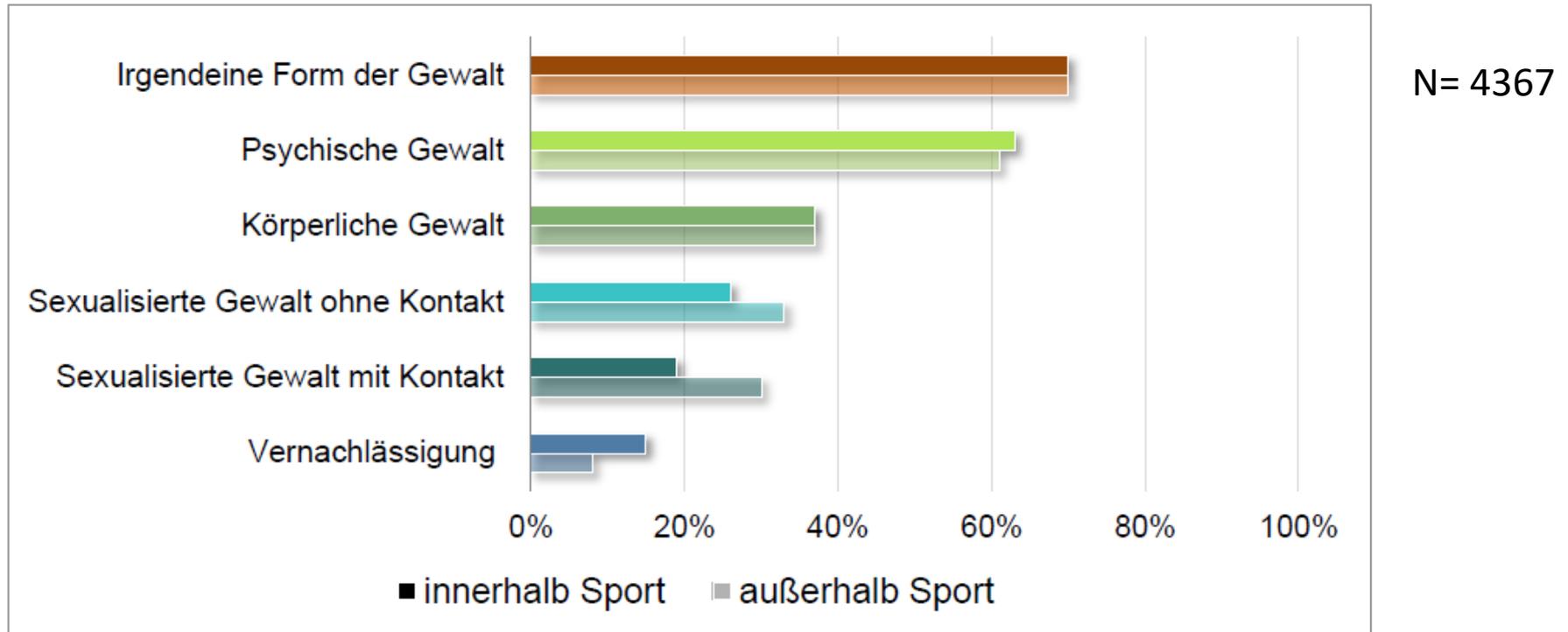


Abbildung 1. Prävalenzen der verschiedenen Gewaltformen innerhalb und außerhalb des Sports

Quelle: Bericht zur Forschungsstudie SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport, 2022

# Kinderschutz im Sportverein

## Warum ist das Thema wichtig?



### Schutz von Kindern und Jugendlichen

→ Sportvereine tragen als wichtige Orte der Freizeitgestaltung eine besonders hohe gesellschaftliche Verantwortung. Sie sind gesundheitsfördernd, stärken soziale Kontakte, schaffen Strukturen. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt aber die Gefahr von Übergriffen: Täter suchen sich gezielt Orte, wo sie leicht mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Wenn wir wissen, welche Werte, welche Kultur den Verein unattraktiv für Täter macht, können wir Kinder und Jugendliche besser schützen.

### Trainerschutz / Vereinsschutz

→ Je mehr ich als Ehrenamtliche/r über das Thema weiß, umso sicherer fühle ich mich. Ein Schutzkonzept gibt den Verantwortlichen im Verein die Klarheit, welche Regeln im Umgang mit Mädchen und Jungen gelten. Damit schütze ich die Mitarbeiter im Verein gegen Verleumdung und beuge potentiell gefährlichen Situationen vor (z.B. Einzeltraining). Notfallplan und Liste mit Ansprechpersonen (z.B. SJD/SSB, LSB) schaffen zudem auch Sicherheit für Vorstand.

### Ziel: Entwicklung einer „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“

→ Es reicht nicht, darüber etwas zu wissen, entscheidend ist auch die Kultur im Verein: Wenn ein wertschätzendes und vertrauensvolles Miteinander herrscht, wenn auch Probleme oder Kritik offen kommuniziert werden können, trauen sich ÜL oder Kinder/JG oder Eltern, auch etwas zu sagen, wenn sie von Gewalt im oder außerhalb des Sportvereins erfahren oder selbst betroffen sind.

### Schutzkonzept als Qualitätsmerkmal: Unser Sportverein ist ein sicherer Ort!

→ Sich als Sportverein mit dem Thema zu beschäftigen heißt keinesfalls, dass dort Probleme bzw. Fälle vorliegen. Die (vorbeugende) Beschäftigung mit Fragen des Kinderschutzes ist vielmehr ein Qualitätsmerkmal und zeichnet einen sorgsam aufgestellten Verein aus!



# Kinderschutz und Prävention

## Begriffsklärung



**Kinderrechte** – UN-  
Kinderrechtskonvention  
(gelten seit 1989)  
Quelle: Deutscher  
Kinderschutzbund

# Kinderschutz und Prävention

## Grundlagen



**Kindeswohl** ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und bedarf  
der Auslegung je nach Einzelfall

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches sich an den  
**Grundrechten** und **Grundbedürfnissen** des Kindes orientiert:

Beständige  
liebevolle  
Zuwendung

Körperliche  
Unversehrt-  
heit &  
Sicherheit

Individuelle  
und  
entwicklung-  
gerechte  
Erfahrungen

Grenzen und  
Strukturen

Stabile und  
unter-  
stützende  
Gemein-  
schaften

Quelle: KINDESWOHLGEFÄHRDUNG Erkennen und Helfen. Kinderschutz-Zentrum Berlin

# Kinderschutz und Prävention

## Kindeswohlgefährdung

---



### Kindeswohlgefährdung

- ist ein das **Wohl und die Rechte eines Kindes**
- beeinträchtigende **Handeln oder Unterlassen** einer angemessenen Sorge
  - durch **Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen,**
    - welches zu **Schädigungen** und **Entwicklungsbeeinträchtigungen** führen kann.

(Quelle: Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen „Shukura“)

# Kinderschutz im Sportverein

Haft- und Aufsichtspflicht



## Merke!

Jede in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingesetzte Person hat die Aufgabe, Gefährdungen für das Wohl von Kindern und Jugendlichen abzuwenden bzw. bei Erkennen oder drohender Gefährdung tätig zu werden.



**Haft- und  
Aufsichtspflicht**



# Kinderschutz im Sportverein

## Haft- und Aufsichtspflicht

---



### Aber:

- ÜL, Trainer, Betreuer haben keine Pflicht zur Strafanzeige, können und dürfen es aber
- Sportvereine können ebenfalls eine Meldung an das Jugendamt tätigen wenn Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht
- ÜL, Trainer, Betreuer haben keine Schweigepflicht

# Kinderschutz im Sportverein

## Erscheinungsformen



### FORMEN DER KINDESWOHL-GEFÄHRDUNG

#### HÄUSLICHE GEWALT

= Gewalt innerhalb der Familie

#### VERNACHLÄSSIGUNG

= andauernde Unterlassen fürsorglichen Handelns → körperlich, erzieherisch, emotional

#### UNZUREICHENDER SCHUTZ VOR GEFAHREN DURCH DRITTE

= ungeeignete Betreuungspersonen

#### KÖRPERLICHE GEWALT/ MISSHANDLUNG

= nicht zufällige Zufügung körperl. Schmerzen & Verletzungen → Schläge, Tritte, Schütteln, Verbrennungen

#### SEXUALISIERTE GEWALT/ MISSBRAUCH

= jede sex. Handlung von Erwachsenen an, mit oder im Beisein von Kindern/ Jugendl.

#### PSYCHISCHE MISSHANDLUNG

= Beeinträchtigung der seelischen und geistigen Entwicklung durch verbale Herabwürdigung, Liebesentzug usw.

# Kinderschutz im Sportverein

## Erscheinungsformen

---



### Kindeswohlgefährdung tritt auf...

... im familiären Kontext

... bei Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen

... in Einrichtungen (Schule, Verein, Gemeinde, Kita etc.)

Fremde, zunächst unbekannte Personen machen nur  
einen kleinen Teil aus

→ Ausnahme: Internet (Stichwort **Cyber Grooming**)

# Kinderschutz im Sportverein

Anzeichen von Kindeswohlgefährdung



## Worauf sollte ich als Übungsleiter/Trainer/Betreuer achten?

- a) Auffälligkeiten auf körperlicher Ebene
- b) Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes
- c) Auffälligkeiten im Verhalten von Erziehungspersonen



# Kinderschutz und Prävention

## Gewichtige Anhaltspunkte

---



### Auffälligkeiten auf der körperlichen Ebene

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen
- schlechter körperlicher Zustand ohne medizinische Versorgung
- Fehlen von Körperhygiene, Kind wirkt „verwahrlost“
- mehrfach der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- ständiges Tragen langer und/oder weiter Kleidung
- starke Unterernährung oder Überernährung, Essstörungen
- Weiteres: Übelkeit, ständige Müdigkeit, Energiemangel, Veränderung im Körperkontakt

# Kinderschutz und Prävention

## Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

---



### Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes

- **plötzliche Verhaltensänderungen**
- wiederholt gewalttätig, aggressiv, übergriffig, stark reizbar,
- traurig, zurückgezogen, verängstigt, teilnahmslos, auffällig angepasst
- Sozial isoliert, keine Freunde
- Antriebsarmut oder extreme Leistungsbereitschaft
- Altersuntypisches sexualisiertes Verhalten
- Kind sucht unbedingte (körperliche) Nähe/ Aufmerksamkeit, ist distanzlos
- häufige geistige Abwesenheit/Tagträume, Konzentrationsprobleme, „Auffällige“ Erinnerungslücken
- Suchttendenzen (Medien, Drogen/Alkohol etc.), Selbstverletzendes Verhalten, Schulabstinenz

# Kinderschutz und Prävention

## Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

---



### c) Auffälligkeiten im Verhalten von Erziehungspersonen

- Klagen der Eltern über Überforderung/ Überlastung bei Kinderbetreuung
- Auffälliges Verhalten z.B. bei Bring- und Abholsituationen, bei Wettkämpfen, im Training → aggressiv, abwertend, hilflos, lieblos, teilnahmslos, alkoholisiert
- Über- bzw. Unterreaktion auf Verletzung (übertriebene Fürsorge oder Gleichgültigkeit)
- Gewalt zwischen Erziehungspersonen, hochstrittige Trennung
- Ermöglichen Zugang zu Pornographie oder gewaltverherrlichenden Spielen
- Unangemessene Erziehungsmethoden und/ oder –ziele

## Standpunkte

Ist das Gewalt? Ist das vertretbar oder nicht?

**NEIN -**  
Hab ich kein  
Problem  
damit

**Naja -**  
Ich kann es  
nicht genau  
sagen

**JA -**  
Hab ich ein  
Problem  
damit

# Kinderschutz und Prävention

## Beispiele

---



1. Ein Vater beschimpft seinen Sohn beim Heimspiel laut vom Spielfeldrand, als dieser nicht die gewünschte Leistung zeigt.
2. Ein 17-jähriges Mädchen kommt nach dem Training in den Umkleideraum der Jungen und fotografiert dort mit ihrem Handy.
3. Ein Mädchen erzählt einem anderen Mädchen der Trainingsgruppe, dass sie sich in einen Jungen verliebt hat, bittet sie aber, nichts weiterzuerzählen.
4. Ein Junge (15 Jahre) knickt beim Training beim Einturnen am Handgelenk um. Er hat etwas Schmerzen und will aussetzen. Ein anderer Junge (16 Jahre) entgegnet ihm: „Komm, heul nicht rum, du Schwuchtel!“
5. Ein Turn – Trainer fordert seine minderjährigen Sportlerinnen auf, auf ihre Figur zu achten und wiegt sie wöchentlich. Er hängt Bilder von schlanken, erfolgreichen Athletinnen im Aufenthaltsraum des Vereins an den Kühlschrank.

# Kinderschutz und Prävention

## Beispiele

---



6. Eine Trainerin gibt ihren minderjährigen Sportlerinnen verschreibungspflichtige Medikamente ohne Absprache mit den Eltern.
7. Beim Zeltlager fordert die Jugendleiterin die Teilnehmer/-innen (10 Jahre) nach den Geländespielen im Wald auf, sich nackt auszuziehen und untersucht die Mädchen und Jungen auf Zeckenbisse.
8. Eine Jungengruppe (12-13 Jahre) versucht sich auf dem Weg aus der Umkleidekabine gegenseitig ständig die Hosen runter zu ziehen.
9. Der Trainer bekommt beiläufig mit, dass sich die Jungs seiner Trainingsgruppe (16 Jahre) auf ihren Handys pornografisches Bildmaterial ansehen bzw. gegenseitig schicken, unternimmt aber nichts.

# Kinderschutz im und Prävention

## Sexualisierte Gewalt



### **Sexualisierte Gewalt =**

Machtausübung, Unterwerfung, Demütigung  
mit dem Mittel der Sexualität

#### **Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Strafgesetzbuch §174 – 184k StGB**

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 184 Verbreitung pornographischer Inhalte

§ 184i Sexuelle Belästigung

§ 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen

# Kinderschutz im und Prävention

## Sexualisierte Gewalt



**Sexuelle Handlungen** an oder mit **Personen unter 14 Jahren (Kinder)** sind **immer strafbar**. Sexueller Missbrauch von Kindern gemäß § 176 StGB ist jede sexuelle Handlung, die an, von oder vor einem Kind vorgenommen wird. Bereits der Versuch eines Sexualkontaktes mit einem Kind ist strafbar. Dies ist unabhängig einer evtl. Einwilligung des Kindes.

**Sexuelle Handlungen** an oder mit **Personen unter 16 Jahren** sind **strafbar**, wenn der/die Minderjährige in einem **Abhängigkeitsverhältnis** zur / zum Täter\*in steht; auch dann ist gleichgültig, ob der/die Minderjährige mit der sexuellen Handlung einverstanden ist oder nicht.

**Sexuelle Handlungen** an oder mit **Personen unter 18 Jahren** sind **strafbar**, wenn der/die Minderjährige in einem **Abhängigkeitsverhältnis** zur / zum Täter\*in steht und der / die Täter\*in dieses Abhängigkeits-verhältnis **missbraucht**. Auch dann ist gleichgültig, ob der/die Minderjährige mit der sexuellen Handlung einverstanden ist oder nicht.

# Kinderschutz und Prävention

## Sexualisierte Gewalt

---



### ➤ Sexuelle Grenzverletzungen

z.B. unangemessene Berührungen/ Massagen, sich vor anderen ausziehen oder exhibitionieren, betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein



### ➤ Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt

z.B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen („Catcalls“), Mitteilungen/ Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt, share-Gewalt (Teilen/ Verbreiten von Bildern/Videos von sexueller Gewalt)

### ➤ Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt

z.B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration (gegen den Willen der Betroffenen)



## Folgende Faktoren können Übergriffe im Sport begünstigen

- erhöhte Körperbezogenheit
- Erforderlichkeit von Körperkontakt
- Enge emotionale Bindung der Kinder und Jugendlichen an Trainer/innen, ÜL/innen
- Hoher Leistungs- und Konkurrenzdruck, vor allem im Leistungssport
- Macht- und Autoritätsposition der Trainer
- Sportverein = 2. Familie
- Rahmenbedingungen im Sport, z.B. Fahrten zu Wettkämpfen, Einzelbesprechungen, Einzeltrainings, Umziehsituationen
- Rituale, zum Beispiel Umarmungen bei Siegerehrungen oder Aufnahme-rituale



# Kinderschutz und Prävention

Woran erkenne ich Auffälligkeiten im Verein?

---



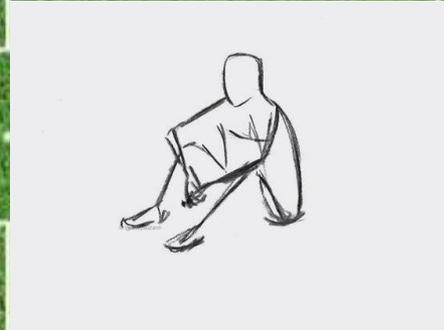
## Auffälliges bzw. übergriffiges Verhalten von Trainer/innen, ÜL, Betreuungspersonen:

- respektloser, abwertender Umgang mit Kindern
- altersunangemessener Leistungsdruck
- auffällige Formen der Hilfestellung, die Kindern Jugendlichen unangenehm sind
- kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen
- wiederholte, private Einladungen oder Unternehmungen mit einzelnen Kindern/Jugendlichen oder ständige Einzeltrainings



# Kinderschutz im Sportverein

Sexualisierte Gewalt - Täter



# Kinderschutz im Sportverein

## Sexualisierte Gewalt

---



### Wer sind die Täter und Täterinnen?

- Es gibt keine äußeren Erscheinungsmerkmale
- In 80 Prozent der Fälle sind die Täter männlich
- Ein Drittel aller Delikte werden von männlichen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verübt
- 70 - 80 % der Täter sind den Opfern mehr oder weniger bekannt.

# Kinderschutz im Sportverein

## Sexualisierte Gewalt

---



### Täterstrategien

Das Vorgehen ist

- oft lange geplant
- gut vorbereitet
- eine bewusste Tat, d. h. kein Ausrutscher oder Versehen
- meist eine Wiederholungstat!

**Erster Schritt: „Wer setzt wann und wo seine Grenzen?“**

Wenn das Umfeld sensibel reagiert und Grenzüberschreitungen nicht toleriert, werden Täter in der Regel nicht weiter agieren, weil die Gefahr entdeckt zu werden, zu groß erscheint.

# Kinderschutz im Sportverein

## Sexualisierte Gewalt - Täterstrategie



Quelle: **SCHNEESPORT SCHAUT HIN!**  
HANDLUNGS-EMPFEHLUNGEN ZUR  
PRÄVENTION  
UND INTERVENTION BEI  
SEXUALISierter GEWALT, DSV, 2020

# Kinderschutz im Sportverein

## Fallbeispiele

---



### **Bearbeitung Fallbeispiele in 5 Gruppen**

**Aufgabe: Diskutiert den Fall in eurer Gruppe. Wie schätzt ihr den Fall ein? Was für Handlungsschritte würdet ihr empfehlen? Was sollte vermieden werden? Beantwortet die Fragen auf dem Arbeitsblatt.**

**Zeit: 15 Minuten**

# Kinderschutz im Sportverein

## Fallbeispiel



### Fallbeispiel 1

Jürgen (55) ist Trainer einer Turngruppe. Im Verein ist er bekannt als kompetenter Trainer, der einen guten Blick für Talente hat und der eine neue Leistungsgruppe sehr schnell zum Erfolg führen kann. Sabine ist Abteilungsleiterin und wird von zwei Eltern angesprochen, dass sie den Eindruck haben, dass Jürgen manchmal doch etwas zu herzlich mit den Mädchen umgehe. Sie sitzen bei ihm auf dem Schoß, werden gestreichelt und er tauscht Zärtlichkeiten mit ihnen aus. Bei der oft nötigen Hilfestellung würde er sie an Körperteilen berühren, die er gar nicht berühren muss und die den Kindern unangenehm sind. Ihre 10-jährigen Töchter hätten nicht mehr so richtig Spaß an dieser Trainingsgruppe und sie überlegen sich, ob sie sie nicht herausnehmen wollen. Sabine bespricht sich mit einem anderen Vereinsmitglied und zwar mit Sandra, die als junge Nachwuchsübungsleiterin die 5 – 7jährigen Mädchen betreut. Sandra kennt Jürgen noch von früher, da sie auch schon bei ihm im Training war. Sie sagt, sie habe viel bei ihm gelernt, aber sie könne auch die Eltern verstehen, denn sie habe ähnliche Erfahrungen gemacht; seine Art der Hilfestellung habe sie noch sehr gut in Erinnerung und hätte ihr fast die Lust genommen weiter zu trainieren. Zum Glück sei sie dann in die Gruppe von Annette gekommen.

Wie sollte Sabine reagieren?

# Kinderschutz im Sportverein

## Handlungsempfehlung sex. Grenzverletzung



Was	wer
Äußerungen der Eltern und eigene Beobachtungen & Gespräch mit den Mädchen bzw. der anderen ÜL dokumentieren	Abteilungsleiterin
Gespräch mit Ansprechperson im Verein suchen	Abteilungsleiterin
Risikoeinschätzung mit Vorstand (mit Hinzunahme von externen Fach- und Beratungsstellen), Besprechung des weiteren Handelns (z.B. kurzfristige Beurlaubung oder Hinzunahme eines 2. ÜL, Verfahren zum Vereinsausschluss)	Ansprechperson, Vorstand, externe Fachkraft, evtl. mit Abteilungsleiterin
Gespräch mit Eltern, Transparenz zum weiteren Vorgehen, evtl. Empfehlung zur Strafanzeige, Hilfsangebot für Betroffene	Vorstand, Ansprechperson
Gespräch mit Trainer → Konfrontation mit Verdacht, Anhörung, Entbindung von der Tätigkeit im Verein	Vorstand
sachliche Information an Betroffene und Mitglieder des Vereins und Verband	Vorstand

# Kinderschutz im Sportverein

## Fallbeispiel

---



### Fallbeispiel 2

Herr Schulze ist Badminton-Trainer der U14. Bei einem Trainingslager fällt ihm auf, dass ein Mädchen seiner Gruppe, Laura, 13 Jahre, Narben an den Unterarmen hat. Als er Laura darauf anspricht, bricht das Mädchen zusammen und berichtet Herrn Schulze, dass sie sich schon seit mehreren Wochen verletzt. Als Grund nennt sie häufige familiäre Auseinandersetzungen. Es gäbe massive Konflikte mit der Mutter, die dabei sehr laut, drohend und abwertend sei. Der Vater sei viel arbeiten und wenn er da ist, greife er nicht ein. Laura fühle sich nutzlos, immer mache sie etwas falsch, nichts könne sie richtig machen. Sie will auf keinen Fall, dass ihre Eltern davon erfahren, dass sie sich anvertraut hat. Sie hat große Angst davor, noch mehr Stress zu bekommen. Was kann der Trainer jetzt tun?

# Kinderschutz im Sportverein

## Handlungsempfehlung bei vermuteter KWG



Was	wer
Dem Mädchen Mut machen, zuhören, Hilfe anbieten, keine Versprechungen; Gespräch dokumentieren, evtl. auch mit anderen ÜL sprechen, die das Mädchen kennen	Trainer/in, ÜL etc.
Gespräch mit der Ansprechperson der Abteilung suchen	Trainer/in, ÜL etc.
Gemeinsam Gespräch mit den Eltern + Vermittlung an Beratungsstelle	Ansprechperson + Trainer/in, ÜL
Wenn Situation nicht geklärt werden konnte, dann Risikoeinschätzung mit Vorstand (evtl. mit Hinzunahme von Insoweit erfahrener Fachkraft oder Beratungsstelle), Besprechung des weiteren Handelns, z.B. Meldung an das Jugendamt/ Allgemeiner Sozialer Dienst	Ansprechperson, Vorstand, externe Fachkraft, evtl. mit Trainerin

Dort könnt ihr immer anrufen: 24-Stunden Kinderschutz-Notruf (03 51) 2 75 40 04

# Kinderschutz im Sportverein

## Fallbeispiel

---



### Fallbeispiel 3

Sebastian ist Trainer einer Leichtathletikgruppe und bei den Kindern (8 bis 12 Jahre) sehr beliebt. Immer wieder zeigt er sich richtig spendabel und bringt den Kindern eine kleine Belohnung mit: „Heute gibt es für alle eine Runde Schokoküsse!“

Kerstin trainiert eine andere Gruppe zur gleichen Zeit. Sie beobachtet, dass sich diese Form des Ansporns auch auf einzelne Kinder beziehen kann: „Wenn du das schaffst, dann lade ich dich nächstes Wochenende auf ein Eis ein!“ Timo, der sich beim Weitsprung ganz toll gesteigert hat, hat er letztes Wochenende sogar ins Kino eingeladen.

Was sollte Kerstin tun?

# Kinderschutz im Sportverein

## Handlungsempfehlung vermutete Übergriffe



Was	wer
Situation beobachten (ob wiederkehrendes Verhalten) Beobachtungen dokumentieren, mit Kindern der TG sprechen	Trainerin
Gespräch mit Ansprechperson der Abteilung suchen	Trainerin
Risikoeinschätzung mit Vorstand (evtl. mit Hinzunahme von externen Fach- und Beratungsstellen), Besprechung des weiteren Handelns	Ansprechperson, Vorstand, externe Fachkraft, evtl. mit Trainerin
Aufstellung klarer Verhaltensregeln für Umgang mit Kindern, Beobachten der Situation	Vorstand, Ansprechperson
Gespräch mit Trainer → Konfrontation mit seinem Verhalten, Verweis auf Verhaltensregeln	Vorstand, evtl. Ansprechperson
Wenn sich Indizien für pädosex. Neigung verstärken, dann Beratungsstelle hinzuziehen und Entbindung von Tätigkeit	Vorstand

# Kinderschutz im Sportverein

## Fallbeispiel

---



### **Fallbeispiel 4**

Dem Fußballtrainer fällt auf, dass Nils (8 J.) sich seit der Trennung der Eltern (vor einem halben Jahr) im Aussehen (deutliche Gewichtszunahme) und im Verhalten verändert hat. Nils hat kurz gekaute Fingernägel mit entzündetem Nagelbett, er erscheint ungewaschen, Nils kratzt kleine Wunden an den Knien und Unterschenkeln auf, an einem Bein hat er blaue Flecken. In den sportlichen Leistungen ist er schlechter geworden, belügt den Trainer, ärgert die anderen Kinder in der Mannschaft und setzt sich im Streit durch seine körperliche Überlegenheit gegenüber den anderen Kindern durch.

Was sollte der Trainer tun?

# Kinderschutz im Sportverein

## Handlungsempfehlung bei vermuteter KWG



Was	wer
Anzeichen dokumentieren, mit Kind sprechen, evtl. auch mit anderen ÜL sprechen, die das Kind kennen	Trainer/in, ÜL etc.
Gespräch mit Ansprechperson im Verein suchen	Trainer/in, ÜL etc.
Gemeinsam Gespräch mit den Eltern + evtl. Vermittlung an Beratungsstelle oder Jugendamt	Ansprechperson + Trainer/in, ÜL
Wenn Situation nicht geklärt werden konnte, dann Risikoeinschätzung mit Vorstand (evtl. mit Hinzunahme von Insoweit erfahrener Fachkraft oder Beratungsstelle), Besprechung des weiteren Handelns, z.B. Meldung an das Jugendamt/ Allgemeiner Sozialer Dienst	Ansprechperson, Vorstand, externe Fachkraft, evtl. mit Trainerin

Dort könnt ihr immer anrufen: 24-Stunden Kinderschutz-Notruf (03 51) 2 75 40 04

# Kinderschutz im Sportverein

## Fallbeispiel

---



### **Fallbeispiel 5**

Eine Mutter holt ihre vierjährige Tochter in deutlich alkoholisiertem Zustand vom Kinderturnen ab. In ihrer Hand hält sie den Autoschlüssel.

Was kann und sollte die Trainerin oder der Trainer der Kindersportgruppe tun?

# Kinderschutz im Sportverein

## Handlungsempfehlung bei akuter KWG



Was	wer
Versuch, die Gefahr abzuwenden (z.B. probieren, ob jemand anderes das Kind abholen und betreuen kann (abholberechtigt)), falls Mutter sich nicht abhalten lässt: Kind nicht herausgeben (gerechtfertigter Notstand) und 110 wählen	Trainer/in, ÜL etc.
Achtung: Eigenschutz geht vor (dann Kind mitgehen lassen und Polizei die Dringlichkeit deutlich machen)	Trainer/in, ÜL etc.
Wenn möglich, Ansprechperson der Abt. und/oder Vorstand anrufen, sonst im Nachgang informieren	Ansprechperson + Trainer/in, ÜL
Nachfolgend Risikoeinschätzung mit Vorstand (evtl. mit Hinzunahme von Insoweit erfahrener Fachkraft oder Beratungsstelle), Besprechung des weiteren Handelns, z.B. Gespräch mit den Sorgeberechtigten, Meldung an das Jugendamt/ Allgemeiner Sozialer Dienst	Ansprechperson, Vorstand, externe Fachkraft, evtl. mit Trainerin

Dort könnt ihr immer anrufen: 24-Stunden Kinderschutz-Notruf (03 51) 2 75 40 04

# Kindersc

## Vorgehenswe

### Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein



#### Schritt für Schritt

**Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten**

#### Wer macht was?

# 1.

#### Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren

- Äußerungen ernst nehmen keine eigene Interpretation hinzufügen
- Sachlich und genau dokumentieren
- Kein detektivisches Nachforschen
- Dokumentation sicher aufbewahren

Übungsleiter\*innen/  
Trainer\*innen/  
Jugendleiter\*innen

# 2.

#### Ansprechperson konsultieren

- Situation erläutern

#### Wer kann Ansprechperson sein?

- Vereinsvorstand
- Ansprechperson für Kinderschutz im Verein/ Fachverband
- Ansprechperson im Kreissportbund/ Stadtsportbund
- Ansprechperson der Sportjugend Sachsen

Übungsleiter\*innen/  
Trainer\*innen/  
Jugendleiter\*innen

# 3.

#### Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit Ansprechperson

- Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig?
- Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren

Ansprechperson/  
Vorstand  
gemeinsam mit  
Übungsleiter\*innen/  
Trainer\*innen/

# Kindersch Vorgehensweise

Download auf  
der Homepage  
der [Sportjugend  
Sachsen](#).



## 4.

**Mögliche Handlungsschritte**

- Gespräch mit Eltern/Kind führen
- Hilfen anbieten
- Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
- Beratung mit Dachverband
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt
- Einbezug von Polizei / Staatsanwaltschaft

Vorstand/  
Ansprechperson  
im Verein

**NOTFALL**

**Bei akuter Gefahr**  
Wenn ...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann ...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- medizinische Versorgung sicherstellen

**MERKE**

**Du solltest:**

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen

**Sollte ein Gespräch mit Eltern oder weiteren Beteiligten des Vereins notwendig sein, so wird dies durch den Vorstand oder die Ansprechperson Kinderschutz im Verein organisiert.**

**Kontakt**

**Sportjugend Sachsen**  
Sportjugend Sachsen  
Im Landesportbund Sachsen  
Coyzestraße 2d | 04105 Leipzig  
Tel.: 0341-2163176  
E-Mail: kinderschutz@sport-fuer-sachsen.de

**Deutscher Kinderschutzbund**  
Landesverband Sachsen e.V.  
Klopstockstraße 50 | 01157 Dresden  
Tel.: 0351-4242044  
E-Mail: info@kinderschutzbund-sachsen.de

**Geleitet durch**  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALS UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ

**Freistaat  
SACHSEN**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

# Kinderschutz im Sportverein

## Intervention

---



### Grundsätzlich gilt:

- Jede Situation ernst nehmen, auf das Bauchgefühl hören
- **Ruhe bewahren**, nicht überstürzt und eigenmächtig handeln
- Woher kommt die Vermutung? Informationen vertraulich behandeln, keine Gerüchte streuen
- **Dokumentation**: zeitnah, genau, ohne Wertung, verschlossen
- Im Falle vermuteter sex. Übergriffe: **Keine Täter stellen!** (Aufgabe des Vorstandes)

# Kinderschutz im Sportverein

## Prävention

---



### Kinderschutzkonzept

1. Sensibilisierung und Schulung
2. Schützende Strukturen
3. Ansprechperson(en)/ Kinderschutz-Beauftragte benennen
4. Beteiligungsformate im Verein
5. Stärkung der Kinder und Jugendlichen

# Kinderschutz im Sportverein

## Prävention

---



### 5. Stärkung der Kinder und Jugendlichen:

- mit Übungen/ Spielen zu Kinderrechten, Selbstbehauptung, Grenzen setzen und Erkennen, Gefühle wahrnehmen, Fair play,
- Grundhaltung Trainer/in reflektieren
- Zusammenhalt in der Trainingsgruppe fördern, z.B. mit gemeinsamen Aktionen außerhalb des Trainings, Teamtrikots, Ritualen etc.
- Zuhören

Buchtipp: Starke Spiele – Starke Kinder.  
Spielesammlung für das Kinder- und  
Jugendtraining, SJ Hessen



# Kinderschutz im Sportverein

## Prävention



### Botschaften an das Kind

1. Du darfst auch bei Erwachsenen „Nein“ sagen!
2. Du hast das Recht, etwas als unangenehm oder beängstigend zu empfinden- auch wenn ein Erwachsener sagt, das sei Unsinn.
3. Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, welche Berührungen für dich angenehm oder unangenehm sind.
4. Gute Geheimnisse machen Spaß, schlechte Geheimnisse sind mit schrecklichen, unheimlichen Gefühlen verbunden – über sie darf man sprechen.
5. Sich Hilfe holen ist stark und mutig.

# Kinderschutz im Sportverein

## Netzwerk Kinderschutz



# Kinderschutz im Sportverein

## Hilfsangebote und Informationen



### Informationen und Angebote

#### Sportjugend Sachsen

- Broschüre „Kinderschutz geht uns allen an!“
- Handlungsleitfaden
- Vorlage Ehrenkodex

[www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz](http://www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz)

#### Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch

- Informationen
- Aufarbeitung
- Stellungnahmen

[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

#### Deutsche Sportjugend

- Informationen
- Vorlagen

[www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)

<https://safesport.dosb.de>

#### Sportjugend Dresden

- Informationsveranstaltung in Sportvereinen
- Beratung im Verdachtsfall
- Unterstützung bei Schutzkonzepten

[www.sportjugend-dresden.de/index.php/kindeswohl-im-sportverein](http://www.sportjugend-dresden.de/index.php/kindeswohl-im-sportverein)

Gefördert durch

# Kinderschutz im Sportverein

## Hilfsangebote und Informationen



### Beratung und Hilfe

#### Sportjugend Dresden

Christin Rödel

0351 4719027

[kinderschutz@sportjugend-dresden.de](mailto:kinderschutz@sportjugend-dresden.de)

[info@sportjugend-dresden.de](mailto:info@sportjugend-dresden.de)

#### Ansprechperson Sportjugend Sachsen

Hannes Günther

0341 216 31 84

[Guenther@sport-fuer-sachsen.de](mailto:Guenther@sport-fuer-sachsen.de)

[www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz](http://www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz)

#### Kinderschutznotruf des Jugendamtes Dresden

0351 2754004 → 24/7 erreichbar

#### Kinder- und Jugendnotdienst Dresden

0351 4888322



Gefördert durch

# Kinderschutz im Sportverein

## Hilfsangebote und Informationen



### Beratung und Hilfe außerhalb des Sports

#### Städtische Beratungsstellen

**Beratungsstelle Süd** - 0351-4777414

E-Mail: [beratungsstelle-sued@dresden.de](mailto:beratungsstelle-sued@dresden.de)

**Beratungsstelle Nord** - 0351-4888451

E-Mail [beratungsstelle-nord@dresden.de](mailto:beratungsstelle-nord@dresden.de)

**Beratungsstelle Mitte** - 0351-4888261

E-Mail: [beratungsstelle-mitte@dresden.de](mailto:beratungsstelle-mitte@dresden.de)

**Beratungsstelle Ost** - 0351-2571043

E-Mail: [beratungsstelle-ost@dresden.de](mailto:beratungsstelle-ost@dresden.de)

#### Kinderschutznotruf des Jugendamtes Dresden

0351 2754004 → 24/7 erreichbar

#### HEYLIFE Netzwerk für Suizidprävention in Sachsen

Informationen und Hilfsangebote für  
Betroffene und Angehörige

[www.suizidpraevention-sachsen.de](http://www.suizidpraevention-sachsen.de)

#### Beratungsstelle Ausweg

AWO Kinder- und Jugendhilfe

Tel: 0351 3158840

[ausweg@awo-kiju.de](mailto:ausweg@awo-kiju.de)

**Shukura** – Fachstelle zur Prävention  
sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

Tel: 0351 4794444

[www.awo-shukura.de](http://www.awo-shukura.de)

Gefördert durch

# Kinderschutz im Sportverein

## Hilfsangebote und Informationen



**Jugend- und Drogenberatungsstelle  
LH Dresden**  
0351-4885371  
[drogenberatung@dresden.de](mailto:drogenberatung@dresden.de)

**Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
und –psychotherapie Uniklinikum DD**  
Tel: 0351 458-3576

**Blaufeuere** - Landesfachstelle zur Beratung  
in Fällen sexueller Grenzverletzungen  
durch Kinder, Jugendliche und  
Heranwachsende  
Tel: 0351 87378815  
[info@fachstelle-blaufeuere.de](mailto:info@fachstelle-blaufeuere.de)  
[www.fachstelle-blaufeuere.de](http://www.fachstelle-blaufeuere.de)

### **Nummer gegen Kummer**

Tel: 116 111 Montag bis Freitag 14 – 20  
Uhr, Für Kinder & Jugendliche anonym  
und kostenlos  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### **Opferhilfe Sachsen e.V.**

Tel: 0351 8010139  
[dresden@opferhilfe-sachsen.de](mailto:dresden@opferhilfe-sachsen.de)  
[www.opferhilfe-sachsen.de](http://www.opferhilfe-sachsen.de)

### **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

Tel: 0800 22 55 530  
anonym und kostenlos  
[www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)

Gefördert durch

# Kinderschutz im Sportverein

## Hilfsangebote und Informationen



### Ansprechpartner für Präventivangebote

#### Selbstwerk Konfliktkultur & Gewaltprävention

Tel: 0157 5166 667 9  
info@selbst-werk.com

#### Landessportbund Sachsen

Projekt Im Sport verein(t) für Demokratie  
Tel: 0341 2163124  
boehlitz@sport-fuer-sachsen.de

#### GewaltpräventionsZentrum (VAP e.V.)

→ Deseskalationstraining, Sozialkompetenz  
Tel: 0172 3258942

#### Männernetzwerk Dresden

Tel: 0351 7966348  
kontakt@mnw-dd.de

#### Fach- und Koordinierungsstelle für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Tel: 0351 56362850  
fachstelle@maedchenarbeit-dresden.de

#### Frauen- und Mädchen-Gesundheitszentrum Medea e.V.

Tel: 0351 849 56 79  
fmgz@medea-dresden.de

Gefördert durch

# Kinderschutz im Sportverein

---



## Literaturtipps

- »Safe Sport« – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport  
[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/SafeSport/Dateien/2020/dsj\\_sexgewalt\\_2020.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/SafeSport/Dateien/2020/dsj_sexgewalt_2020.pdf)
- Kinderschutz geht uns alle an! Sportjugend Sachsen, 2019 [https://www.sport-fuer-sachsen.de/files/user\\_upload/03\\_Dokumentenarchiv\\_LSB/Sportjugend/Kinderschutz/Kinderschutz\\_Broschuere\\_Neufassung\\_2019.pdf](https://www.sport-fuer-sachsen.de/files/user_upload/03_Dokumentenarchiv_LSB/Sportjugend/Kinderschutz/Kinderschutz_Broschuere_Neufassung_2019.pdf)

# VIELEN DANK FÜR EURE AUFMERKSAMKEIT!

---

Christin Rödel

SPORTJUGEND DRESDEN  
IM STADTSPORTBUND DRESDEN E.V.

Tittmannstraße 39 HH  
01309 Dresden

**E-Mail:** [kinderschutz@sportjugend-dresden.de](mailto:kinderschutz@sportjugend-dresden.de)

**Homepage:** [www.sportjugend-dresden.de](http://www.sportjugend-dresden.de)

**Facebook** unter [sportjugend.dresden](https://www.facebook.com/sportjugend.dresden)



**Telefon:** 0351 / 47 190 27

**Telefax:** 0351 / 47 190 23